

Das Umweltbundesamt (UBA) ist eine der größten Umweltbehörden Europas. Auf der Grundlage seiner Forschung berät das UBA die Bundesregierung, aber auch viele europäische und internationale Organisationen und setzt zahlreiche Umweltgesetze um. Hervorragende fachliche und wissenschaftliche Arbeit sowie Vernetzung mit nationalen, europäischen und globalen Partnern sind für das UBA die Grundlage erfolgreicher Politikberatung und -umsetzung. Im Vordergrund steht dabei die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Sicherung nachhaltiger Lebensgrundlagen. Die Verknüpfung von wissenschaftlichen und in der Praxis gewonnenen Erkenntnissen ist uns ein besonderes Anliegen in Politikberatung, im Dialog mit der Gesellschaft und beim Vollzug von Umweltrecht. Als Bundesoberbehörde gehört das UBA zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Für unseren **Aufbaustab „Einwegkunststofffonds“** mit Arbeitsort in Dessau-Roßlau - Bauhausstadt im Dessau-Wörlitzer Gartenreich - suchen wir eine*n

Volljurist*in

Das Arbeitsverhältnis beginnt so bald wie möglich und ist unbefristet.
Bewerbungen von Beamten*innen werden im Einzelfall geprüft.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen solche Bewerbungen ein, wird im Einzelfall geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Das geplante Einwegkunststofffondsgesetz sieht vor, dass Hersteller von Einwegkunststoffprodukten zukünftig bestimmte Kosten tragen, die unter anderem für die Reinigung des öffentlichen Raumes anfallen. Sie entrichten dazu eine Sonderabgabe an einen Einwegkunststofffonds, den das Umweltbundesamt verwaltet. Hersteller sind deshalb zur Registrierung und Mengenmeldung beim Einwegkunststofffonds verpflichtet, andernfalls greifen weitreichende Vertriebsverbote. Verstöße gegen die Herstellerpflichten und die Vertriebsverbote sind bußgeldbewährt; die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten erfolgt durch das Umweltbundesamt. Ihre Aufgabe ist es, den Ordnungswidrigkeitenvollzug aufzubauen und durchzuführen, ohne dass dabei eigene Vor-Ort-Ermittlungen erforderlich sind.

Einzelne Aufgaben sind u. a.:

- juristische Bearbeitung von im Zusammenhang mit der Konzeptionierung, dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Ordnungswidrigkeitenvollzugs nach Einwegkunststofffondsgesetz auftretenden Fragen samt Auslegung des Einwegkunststofffondsgesetzes
- rechtliche Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Einwegkunststofffondsgesetz, insbesondere einschließlich des Erlasses von Bußgeldbescheiden und Begleitung der an die Staatsanwaltschaft abgegebenen Vorgänge sowie der ggf. anstehenden Vollstreckung
- juristische Bearbeitung von im Zusammenhang mit der Konzeptionierung des Einwegkunststofffonds auftretenden Fragen, insbesondere grundsätzliche Angelegenheiten mit großer Tragweite
- Bewertung und Prüfung von juristischen Fragestellungen im Bereich der kreislaufwirtschaftlichen Produktverantwortung für Einwegkunststoffprodukte, einschließlich Erarbeiten von Stellungnahmen zu Entwürfen für Rechtsnormen und Erarbeitung von Entwürfen für Rechtsnormen
- Betreuung und juristische Begleitung von Forschungsvorhaben im Bereich der kreislaufwirtschaftlichen Produktverantwortung, insbes. zu Einwegkunststoffprodukten

Ihr Profil:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Rechtswissenschaften (1. und 2. Staatsexamen) oder vergleichbare Fachrichtung/Abschluss (LL.M., Diplomjuristen (Universität))
- mehrjährige Berufserfahrung im Vollzug von Gesetzen im öffentlichen Dienst einschließlich der gerichtlichen Vertretung wünschenswert
- gute Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitenrecht der StPO, der EU-Einwegkunststoffrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsrechts
- Erfahrung in der Fortentwicklung von Rechtsvorschriften wünschenswert
- Fähigkeit zu interdisziplinärem und teamorientiertem Arbeiten, gute kommunikative Fähigkeiten, problembewusstes und analytisches Denken sowie selbstständige, lösungsorientierte Arbeitsweise bei hoher Auffassungsgabe; Genderkompetenz
- gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift



Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen im Rahmen flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsformen einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer wissenschaftlichen Behörde. Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Link: www.umweltbundesamt.de/das-uba/das-uba-als-arbeitgeber/warum-uba.

Dotierung: Entgeltgruppe 13 TVöD (Tarifgebiet Ost)

Kenn-Nr.: 30/III/22

Bewerbungsfrist: 20.10.2022 (Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen [Eingangsstempel des UBA], können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Nähere Auskünfte zum Anforderungs- und Aufgabenprofil erteilen Ihnen Herr Dr. Alexander Janz unter 0340 2103-2255 oder Frau Dr. Ines Oehme unter 0340 2103-2585.

Förderliche Vordienstzeiten/einschlägige Berufserfahrung können ggf. im Einzelfall innerhalb der Entgeltgruppe auf die Stufenzuordnung angerechnet werden. Das UBA übernimmt bei Vorliegen aller persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen die Zahlung von Reisekosten, Trennungsgeld sowie Umzugskosten gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG), Trennungsgeldverordnung (TGV) und Bundesumzugskostengesetz (BUKG).

Das UBA fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt Unterrepräsentanz zu beseitigen. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse schicken Sie bitte in schriftlicher Form an die Bewerberbetreuung des UBA oder senden sie per E-Mail (Anhang ausschließlich als PDF-Datei, max. zwei Dateien und insgesamt nicht größer als 3 MB) an bewerbung@uba.de. Bei einer E-Mail-Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Sollten Sie diese Bestätigung nicht erhalten, setzen Sie sich bitte telefonisch unter 0340 2103-2828 mit uns in Verbindung. Bitte geben Sie die Kenn-Nr. an. Das UBA begrüßt Bewerbungen auf umweltfreundlichem Papier.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um einen Nachweis der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Sollten Sie Ihren Hochschulabschluss im Ausland erlangt haben, bitten wir Sie, die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses über die Datenbank ANABIN www.anabin.kmk.org/anabin.html zu prüfen und Ihrer Bewerbung einen Abdruck beizufügen. Ihr Abschluss ist nicht in ANABIN? Dann bitten wir um Vorlage der „Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung“ durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Soweit Ihnen diese noch nicht vorliegt, geben Sie bitte in der Bewerbung an, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Weitere Informationen zur Beantragung erhalten Sie unter www.kmk.org/zab.

Die Bewerbungsunterlagen werden vom UBA ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und die personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Informationen zur Datenverarbeitung durch das UBA gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link:
www.umweltbundesamt.de/datenschutz-bewerbung.